Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8424

08.11.90

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herkenrath, Magin, Hönicke, Dr. Grünewald, Rossmanith, Schemken, Seesing, Austermann, Böhm (Melsungen), Carstensen (Nordstrand), Fuchtel, Hinsken, Krey, Lenzer, Frau Limbach, Lowack, Marschewski, Dr. Möller, Nelle, Ruf, Sauter (Epfendorf), Dr. Schroeder (Freiburg), Schulze (Berlin), Schwarz, Dr. Uelhoff, Wilz, Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Lüder, Dr. Hirsch, Richter, Baum und der Fraktion der FDP

Lage der kommunalen Selbstverwaltung in den fünf neuen Flächenländern

Die Bundesregierung hat sich seit 1982 mehrfach zu ihrer Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit und den Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung bekannt. Nach Erlangung der deutschen Einheit gilt diese Mitverantwortung auch für die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in den fünf neuen Flächenländern. Der Einigungsvertrag enthält eine Reihe von Regelungen, die für die Städte, Gemeinden und Kreise in den fünf neuen Flächenländern von besonderer Bedeutung sind.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung der kommunalen Selbstverwaltung für die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den fünf neuen Flächenländern zu?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Finanzsituation der Städte, Gemeinden und Kreise in den fünf neuen Flächenländern insbesondere hinsichtlich der laufenden Ausgaben und der vorhersehbaren Einnahmen für 1991?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die mittelfristige Entwicklung der Finanzsituation?
4. Wie kann sichergestellt werden, daß insbesondere die Einnahmen aus dem Fonds „Deutsche Einheit" möglichst unbürokratisch und ohne Verzögerungen die Städte, Gemeinden und Kreise erreichen und der den Städten, Gemeinden und Kreisen vor 1933 oder von 1945 bis 1949 gehörende Grund und Boden, soweit er inzwischen „volkseigen" ist, wieder rückübereignet wird?
5. Innerhalb welchen Zeitraums kann nach Auffassung der Bundesregierung mit einem umfassenden Aufbau der kommunalen Gebührenhaushalte gerechnet werden?

Welche Probleme gilt es hier zu überwinden, und was kann nach Auffassung der Bundesregierung geschehen, um diese Probleme möglichst rasch zu lösen?

6. Wie kann sichergestellt werden, daß die kommunalen Kultur- und Bildungsinstitutionen in diesen Ländern in dem zur Erfüllung ihrer Zielsetzung notwendigen Umfang aufrechterhalten bleiben?

   Wie und in welchem Maße können dabei Einrichtungen und Initiativen von der kulturellen Bildung in nicht-öffentlicher Trägerschaft berücksichtigt werden?

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Unterstützung der Kommunen bei der dringenden Erhaltung von Kulturdenkmälern (Bürgerhäuser, Kirchen, denkmalswerte Bauten), und in welcher Weise will die Bundesregierung zur Erhaltung dieser Bauten beitragen?

8. Welche investiven Programme stehen den Städten, Gemeinden und Kreisen in den nächsten Jahren zur Verfügung, und wie kann eine möglichst unbürokratische Abwicklung sichergestellt werden?

Bonn, den 8. November 1990

Herkenrath
Magin
Hönicke
Dr. Grünewald
Rossmanith
Schemken
Seesing
Austermann
Böhm (Melsungen)
Carstensen (Nordstrand)
Fuchtel
Hinsken
Krey
Lenzer
Frau Limbach
Lowack
Marschewski
Dr. Möller
Nelle
Ruf
Sauter (Epfendorf)
Dr. Schroeder (Freiburg)
Schulze (Berlin)
Schwarz
Dr. Uelhoff
Wilz
Zeitlmann
Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Lüder
Dr. Hirsch
Richter
Baum
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333